

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Didaktische und psychologische Grundlagen des Lernens im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 - Einführung		06-G-FFRB-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik IV		Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV - Pädagogik bei Geistiger Behinderung
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Grundlagen und Grundbegriffe einer Didaktik des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung, didaktische Modelle, ausgewählte Unterrichtskonzepte und Fragen der Inhalts- und Zielauswahl im Kontext geistiger Behinderung. Grundlagen und Grundbegriffe der Psychologie im Kontext geistiger Behinderung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über Grundwissen und Orientierungskennnisse hinsichtlich der Didaktik und Psychologie bei geistiger Behinderung, der Geschichte der Psychologie, sowie Anwendungsmöglichkeiten der Psychologie. Sie können didaktische und psychologische Fachbegriffe theoretisch begründen und historisch herleiten. Die Studierenden kennen verschiedene Theorieansätze und Modelle der Psychologie und Didaktik. Sie können verschiedene Ansätze vergleichen und bewerten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2) + S (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Präsentation (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 3) Präsentation (ca. 30 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Hausarbeit (ca. 10 S.) bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
§ 96 I Nr. 6		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (2 Hauptfächer) Sonderpädagogik (2015) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2015)		